



GARANTIEBEDINGUNGEN DER HEICO SPORTIV GmbH & Co. KG
(Stand Januar 2021)

Produkte von HEICO SPORTIV stehen für: Designed in Germany. Engineered in Germany. Produced in Germany. Alle Produkte werden nach den höchsten Herstellerstandards produziert, geprüft und nach strengem deutschem und Schweizer Zulassungsrecht homologiert. Sie sind TÜV-geprüft und verfügen über Gutachten nach §19 StVZO bzw. ABE oder eine Konformitätserklärung (CH). Dies, sowie das seriöse Garantieverprechen unterstreichen den hohen Qualitätsanspruch.

1. HEICO SPORTIV GARANTIE

Die HEICO SPORTIV Garantie ist gültig für alle ab dem 01.01.2021 verkauften (Rechnungsdatum) HEICO SPORTIV Produkte. Die Garantie umfasst Material- und Verarbeitungsfehler, die zum Zeitpunkt der Auslieferung des genannten Produktes bestehen oder während der Garantiezeit entstanden und geltend gemacht worden sind. Von der Garantie ausgeschlossen sind Produkte, die in Taxis, Vermietfahrzeugen, Fahrschulfahrzeugen sowie Fahrzeugen zum gewerblichen Transport verbaut sind.

Garantienehmer im Sinne dieser Garantie ist jede natürliche oder juristische Person, die das Produkt erwirbt und es nicht zwecks Weiterverkaufs erwirbt oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit erwirbt oder nutzt. Die Reparatur hat grundsätzlich durch HEICO SPORTIV, oder einen von HEICO SPORTIV autorisierten Volvo Vertragspartner, als Garantiegeber zu erfolgen.

HEICO SPORTIV verpflichtet sich, festgestellte Material- oder Verarbeitungsfehler, die zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden bestehen oder während der Garantiezeit entstanden sind, auf eigene Kosten zu reparieren oder zu ersetzen. HEICO SPORTIV bestimmt nach freiem Ermessen, welche Maßnahmen zur Behebung der Mängel zu ergreifen sind:

- Instandsetzung anstatt Austausch oder umgekehrt,
- Anwendung der von HEICO SPORTIV, bzw. Volvo vorgeschriebenen Reparaturmethode.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf Eigenprodukte von HEICO SPORTIV. Die Garantie bezieht sich nicht auf andere Produkte, wie beispielsweise Volvo Produkte, Reifen oder sonstige Bauteile, die von der Garantie anderer Hersteller erfasst werden.

Keine Fehler im Sinne dieser Garantie und damit nicht erstattungsfähig sind:

- Normaler Verschleiß,
- Reparaturarbeiten oder Einstellungen, die zur üblichen Wartung gehören,
- Normaler Einsatz von Verbrauchsteilen,

Ansprüche aus Garantie oder Gewährleistung gegenüber HEICO SPORTIV sind ausgeschlossen, soweit die Funktionstüchtigkeit des gelieferten Produktes wegen der Veränderung des Softwarestandes seitens des Fahrzeugherstellers nicht mehr gewährleistet ist.

Mehrkosten infolge nicht von HEICO SPORTIV gelieferter oder erbrachter Ausstattungen oder Teile, Karosserien oder anderer Einbauten, die die Durchführung der Garantiarbeiten erschweren oder verhindern, werden von der Garantie nicht gedeckt.

Abschleppkosten

Sofern die Kosten nicht von der Volvo-Mobilitätsgarantie oder der Mobilitätsgarantie dritter Anbieter übernommen werden, erstattet HEICO SPORTIV im Garantiefall bei Notwendigkeit bis zu EUR 150,00 gegen entsprechenden Nachweis.

Leihwagen

Die Kosten werden in Höhe von maximal EUR 39,00 pro Tag bis zu einer Höchstgrenze von maximal drei Tagen übernommen. Voraussetzung ist eine vorherige schriftliche Übernahmeerklärung von HEICO SPORTIV.

Alle im Rahmen dieser Garantie erneuerten, defekten Teile gehen in das Eigentum von HEICO SPORTIV über.

Weitergehende Ansprüche aus der Garantie, insbesondere auf Minderung, Rücktritt oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Gesetzliche Rechte bleiben durch die Garantie unberührt. Ebenfalls unberührt von der Garantie bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Garantienehmers gegenüber dem jeweiligen Verkäufer.

2. ZEITLICHER UND ÖRTLICHER UMFANG DER GARANTIE

- a) Gültigkeit für HEICO SPORTIV Produkte mit Ausnahme von Leistungssteigerungen (e.motion®): HEICO SPORTIV gewährt eine Garantie von 24 Monaten oder maximal 80.000 Kilometer ab Rechnungsdatum.
- b) Für HEICO SPORTIV Leistungssteigerungen (e.motion®):
Für im kausalen Zusammenhang mit einer HEICO SPORTIV Leistungssteigerung stehende Schäden am Antriebsstrang gewährt HEICO SPORTIV eine Garantie von 24 Monaten jedoch maximal 80.000 Kilometer ab Erstzulassung des Fahrzeuges.
- c) Ausnahmen / Abweichungen:
Für Leistungssteigerungen (e.motion®) ist die Garantie auf Deutschland und die Schweiz beschränkt

3. GARANTIE VERLÄNGERUNG AUF BIS ZU 60 MONATE / 150.000KM

Sie können die Garantie - mit Ausnahme von Leistungssteigerungen (e.motion®) bei Polestar Performancemodellen - zeitlich erweitern, indem Sie sich in unserem Onlineportal (heicosportiv.de/Garantie) innerhalb von vier Wochen nach Kauf des HEICO SPORTIV Produktes registrieren.

Dadurch gewähren wir eine Garantie auf HEICO SPORTIV Produkte - mit Ausnahme von HEICO SPORTIV Leistungssteigerungen (e.motion®) – auf die Dauer Ihrer Registrierung, längstens aber auf 60 Monate oder maximal 150.000 Kilometer nach Kauf des Produkts (Rechnungsdatum)

Für Schäden, die im kausalen Zusammenhang mit HEICO SPORTIV Leistungssteigerungen (e.motion®) stehen, auf die Dauer Ihrer Registrierung, längstens aber auf 60 Monate oder maximal 150.000 Kilometer nach Erstzulassung des Fahrzeugs, wie folgt:

Übernahme HEICO SPORTIV	Materialkosten	Lohnkosten
bis 80.000 km	100%	100%
von 80.001 km bis 120.000 km	35%	35%
von 120.001 km bis 150.000 km	20%	20%

4. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Die Garantie gilt nicht, wenn ein Material- oder Verarbeitungsfehler, für dessen Behebung die Garantie in Anspruch genommen werden soll, aller Wahrscheinlichkeit nach auf folgenden Umständen beruht:

- a) Die einschlägigen Bedienungsanleitungen wurden nicht beachtet;
- b) Das Produkt wurde nicht unter normalen Betriebsverhältnissen eingesetzt, insbesondere unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben eingesetzt;
- c) Das Produkt wurde verändert oder umgebaut oder von einem nicht autorisierten Händler eingebaut; Das Fahrzeug wurde in einen Unfall verwickelt oder auf irgendeiner anderen Weise äußeren Gewalteinwirkungen ausgesetzt;
- d) Sicherheitssiegel (z.B. an Steuergeräten) sind aufgebrochen;
- e) Unzulängliche, fehlerhafte oder nicht dem Herstellervorgaben entsprechende Wartungs- oder Reparaturarbeiten an dem Fahrzeug oder die Wartung ist von einer nicht durch HEICO SPORTIV oder Volvo autorisierten Werkstatt vorgenommen worden;
- f) Die Verwendung von Ölen und Kraftstoffen, die nicht von HEICO SPORTIV / Volvo vorgegeben worden sind;
- g) Der Fehler/Mangel ist dadurch verschlimmert worden, dass der Kunde es unterlassen hat, unverzüglich angemessene Maßnahmen zu dem Zeitpunkt zu ergreifen, zu dem er Kenntnis von dem Fehler/Mangel erlangt hat oder hätte erlangen können, insbesondere nach Entdeckung des Fehlers nicht unverzüglich HEICO SPORTIV, bzw. den Händler informiert hat und diese mit der Beseitigung des Fehlers/Mangels beauftragt hat;
- h) Eintragungspflichtige Veränderungen (speziell Leistungssteigerungen) wurden nicht in die Fahrzeugpapiere eingetragen (In Ländern, wo eine Leistungssteigerung eintragungspflichtig ist);
- i) Gewerbliche Nutzung (z.B. Taxi, Vermietfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge, Transport).

5. WAS IST IM GARANTIEFALL ZU TUN?

So können Sie einen Garantieanspruch erheben:

Falls das von Ihnen gekaufte Produkt einen Fehler aufweist, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- a) Suchen Sie mit Ihrem Fahrzeug nach Möglichkeit den Händler auf, von dem Sie das Produkt gekauft haben, damit dieser eine etwaige Garantieabwicklung für Sie durchführen kann, oder wenden Sie sich direkt an:

HEICO SPORTIV GmbH & Co. KG

Rudolf-Diesel-Str. 44

D-64331 Weiterstadt

Tel: +49 6151 / 300 95-14

E-Mail: garantie@heicosportiv.de

- b) Geben Sie entweder Ihrem Händler oder direkt HEICO SPORTIV die umfassende Information über die Art der Beanstandung.

Für Schäden ohne vorherige Reparaturfreigabe durch HEICO SPORTIV besteht kein Garantieanspruch. Sollte sich herausstellen, dass ein geltend gemachter Garantieanspruch keinen Garantiefall darstellt, sind etwaige Kosten vom Garantienehmer bzw. Anspruchsteller zu tragen.